

Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten.
Sektion Tischtennis.

Bericht über die am 28. Juni 1951 abgehaltene Generalversammlung der ^{der} Tischtennismeisterschaft der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten teilnehmenden Vereine.

Um 17 Uhr 15 eröffnete der Obmannstellvertreter Koll. Neuburger die Sitzung. Von den 17 teilnehmenden Vereinen waren 11 durch ihre Sektionsleiter bzw. deren Stellvertreter vertreten. (Bundeskanzleramt, BMfVerkehr, Fin. Amt 2/20, Fin. Amt 9/26, Fin. Amt Mödling, Landhaus, Landesinvalidenamt, Post, Staatsforste, Staatsdruckerei, Postsparkassa).

Koll. Schremser (MUBA) berichtete über den Ablauf der ersten Mannschaftsmeisterschaft und zeigte die dabei hervorgekommenen Mängel auf. Der Bericht des Kassiers wurde wegen dienstlicher Verhinderung des Koll. Novotny auf die nächste Sektionsleitersitzung verschoben. Nachdem die Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Koll. Neuburger festgestellt worden war, erteilten die versammelten Sektionsleiter dem bisherigen Vorstand die Entlastung. Dr. Iwanowytch dankte den scheidenden Vorstandsmitgliedern für die von ihnen geleistete Arbeit.

Sodann wurde der Vorstand für das kommende Spieljahr gewählt. Die Wahl erfolgte für den gesamten Vorstand in complexu mit Stimmeneinhelligkeit.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Obmann:	Koll. Minarik (Staatsforste)
Obmannstellvertreter:	Koll. Dr. Iwanowytch (Fin. Amt Mödling)
Kassier:	Koll. Novotny (Postsparkassa)
Schriftführer:	Koll. Hofstätter (Fin. Amt 9/26)
MUBA-Vorsitzender:	Koll. Wisth (Landhaus)
Beisitzer:	Koll. Ertl (Fin. Amt 2/20)
	Koll. Adamek (Bundeskanzleramt)

In der folgenden Debatte wurden die Austragungsbedingungen für die kommende Meisterschaft zur Sprache gebracht und einhellig beschlossen:

1) Nennungsschluss für die nächste Meisterschaft:

31. Juli 1951.

2) Neuformulierung des Punktes "Spielberechtigung" im Meisterschaftsregulativ:

Spielberechtigt sind nur:

- 1) Betriebsangehörige, deren Gatten(-innen) und Kinder bis 21 Jahre bzw. studierende Kinder bis 24 Jahre, die bei keinem anderen Verein in der Gewerkschaftsmeisterschaft spielen, (Betriebsangehörige usw., die bei Vereinen des Wr. Verbandes, ASKO, Union, Reichsbund spielen, sind spielberechtigt).
- 2) Pro Mannschaft 1 Gastspieler, der Mitglied der Gewerkschaft der Öffentlich Bediensteten sein muss und nicht bei Vereinen des Wr. Verbandes, ASKO, UNION, Reichsbund oder der Gewerkschaft spielt.
- 3) Die ersten 4 Vereine jeder Gruppe der abgelaufenen Meisterschaft werden, genügende Teilnehmerzahl vorausgesetzt, gemeinsam eine 1. Klasse bilden. Die restlichen Vereine werden auf die zu bildenden Gruppen der 2. Klasse durch den MUBA aufgeteilt.
- 4) Es steigen aus jeder Gruppe der 2. Klasse zwei Vereine auf. Es ist jedoch unzulässig, dass ein Verein mehrere Mannschaften in der obersten Spielklasse laufen hat. Wäre eine 2. oder 3. Mannschaft eines Vereins an erster oder zweiter Stelle, so steigt die nächstfolgende Mannschaft auf.
- 5) Die für nicht ordnungsmässige Durchführung der Spiele im Meisterschaftsregulativ vorgesehenen Strafen werden im Interesse der klaglosen Durchführung der kommenden Meisterschaft streng gehandhabt. Bei Nichtentrichtung der durch den MUBA vorgeschriebenen Strafen wird die Mannschaft bis zur Entrichtung gesperrt.

Um 19 Uhr 30 wurde die Sitzung von Obmannstellvertreter Dr. Ivanovytch geschlossen.

Der Obmann
Julius M i n a r i k e.h.

Der Schriftführer:

(Hofstätter Franz)